



Einwohnergemeinde Heimiswil

Gemeinderat
Gemeindehaus, Oberdorf 1, 3412 Heimiswil

Original

Fondsverordnung

Name	Kranken- und Krankenmobilienfonds
Archivplan-Nummer	8.491.5
Konto-Nummer	2033.06
Ressort	Soziales
Entstehung	Durch Vereinigung der folgenden Fonds: - Walter Zürcher Fond z.G. Krankenpflegeverein - Legat Arthur+Rosa Hodel z.G. Heimkrankenpflege - Krankenmobilienfond; Spenden von Beerdigungen
Errichtung	Fondzusammenlegung vom 10.1.1983
Zweckbestimmung	Leistungen an kranke Menschen
Bestand	Bestand am 1.1.2001
Bestandesgarantie	Fr. 25'000.--
Mitteleinsatz	Das Fondskapital sowie dessen Erträge können zweckgemäss verwendet werden.
Speisung	Fondserträge und allfällige Spenden Dritter mit gleicher Zweckbestimmung.
Anlage, Verzinsung	Das Fondskapital ist bei der Einwohnergemeinde Heimiswil angelegt und wird zu einem um 0.5% höheren Zinssatz über dem Zinssatz für Sparkonti bei der Berner Kantonalbank verzinst.
Verfügungsrecht	Fürsorge- und Vormundschaftskommission
Verfahren	Beiträge werden auf Gesuch hin ausgerichtet. Die Fürsorge- und Vormundschaftskommission kann auch von sich aus Beiträge beschliessen.
Verwaltung und Rechnungsführung	Finanzverwaltung Heimiswil
Revision	Rechnungsprüfungskommission Heimiswil
Beschluss	02. Oktober 2000
Gemeinderat	

GEMEINDERAT HEIMISWIL

Der Präsident:

H. Maag

Der Sekretär:

H. Fankhauser

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung:

11. Dez. 2000

* Änderung vom 4.2.2013

GEMEINDERAT HEIMISWIL
Präsident/in:

Sekretär/in: